

Die wichtigsten Unterlagen für den Besuch in Ihrer Beratungsstelle

Beim ersten Besuch bitte zusätzlich mitbringen

- Gültiger Personalausweis oder Reisepass
- Steuerliche Identifikationsnummer
- Steuernummer

Einnahmen

- Elektronische Lohnsteuerbescheinigung(en)**
- Leistungsnachweise über bezogene Lohnersatzleistungen** (Krankengeld, Mutterschaftsgeld, Elterngeld, Arbeitslosengeld I und II etc.)
- Rentenbescheid bzw. Rentenanpassungsmitteilung zum 01.07.2023**
- Einnahmen aus Kapitalvermögen**
z.B. Zinseinnahmen aus Spar-/Bausparguthaben, Lebensversicherungen, Dividenden aus Aktien und Erträge aus sonstigen Kapitalbeteiligungen nebst Steuerbescheinigungen über einbehaltene Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag
- Unterlagen über private Veräußerungsgeschäfte** (z.B. Immobilienverkauf, Handel mit Kryptowährung).
- Fremdvermietete Immobilien:**
Kaufvertrag, Baurechnungen mit Baukostenaufstellung, Notar-, Gerichts- und Maklerkosten, Grunderwerbsteuerbescheid, Aufstellung und Belege über alle anderen Erwerbsnebenkosten (z.B. Zeitungsinserte, Fahrtkosten zur Immobilienbesichtigung etc.), Angaben über die Gesamtwohnfläche und die Wohnfläche der vermieteten Wohnung nebst Mietverträgen. Belege über Bewirtschaftungskosten bzw. Jahresabrechnung der Hausverwaltung, Darlehenszinsen, Erhaltungsaufwendungen etc. Nebenkostenabrechnung mit dem Mieter

Werbungskosten

- Entfernung zwischen Wohnung und Arbeitsstätte**
unabhängig vom benutzten Verkehrsmittel.
- Auswärtstätigkeit**
Bescheinigung des Arbeitgebers über die Tage der Abwesenheitszeiten bei Auswärtstätigkeit (Vordrucke hält Ihre Beratungsstelle bereit).
- Beiträge zu Berufsverbänden**
- Arbeitsmittel**
z.B. Berufskleidung, Werkzeuge, Fachliteratur, sonstige Arbeitsmittel
- Fortbildung/Ausbildung.**
Kursgebühren, Fahrtkosten, Kosten für Meisterprüfung/Studium und Nachweise über Erstattungen von dritter Seite
- Unfallkosten bei beruflich veranlassten Fahrten**
- Aufwendungen für Rentenberatung**
- Beiträge zu Unfallversicherungen und beruflicher Anteil der Rechtschutzversicherung**

Nachweise für Ihre Kinder

- Steuerliche Identifikationsnummer**
- Kinderbetreuungskosten**
mit Angaben von Zuschüssen/Erstattungen
- Kinder über 18 Jahren in Erstausbildung**
Ausbildungsvertrag, Schulbescheinigung, Studienbescheinigung. Lohnsteuerbescheinigung
- Schulgeld**

Sonderausgaben

- Unterhalt an gesetzlich unterhaltsberechtigte Personen**
amtliche Unterhaltsbescheinigungen
Empfangsbescheinigung des Unterhaltsempfängers (sofern die Unterhaltsempfänger im Ausland leben, sind Bank- bzw. Postüberweisungsbelege erforderlich).
Nachweise über eigene Einkünfte/Bezüge der Unterhaltsberechtigten (z.B. Rentenbescheid, Rentenanpassungsmitteilung, Leistungsnachweise über bezogene Lohnersatzleistungen, Wehrsold etc.)
- Versicherungen**
(Kranken-, Lebens-, Sterbegeld-, Unfall-, Aussteuer-, private Haftpflicht-, Kfz-Haftpflicht-, Pflegeversicherung). Nachweise über vermögenswirksame Leistungen.
- Spenden**
für gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Organisationen an politische Parteien und Wählervereinigungen.
- Zusätzliche Altersvorsorgeaufwendungen**
z. B. Riesterrente (Bescheinigung nach § 92 EStG), Rürup Rente
- Unterhaltsleistungen an den getrenntlebenden oder geschiedenen Ehegatten**
(Vordrucke erhalten Sie in Ihrer Beratungsstelle)
- Aufwendungen für die eigene erstmalige Berufsausbildung/Erststudium nach Schulabschluss**

Außergewöhnliche Belastungen

- Nachweis über den Grad der Behinderung, Pflegegrad**
(auch des Ehegatten und für Kinder, für die Anspruch auf Kindergeld/Kinderfreibetrag besteht) ab einem Grad der Behinderung von 20 - auch aus der gesetzlichen Unfallversicherung (Berufsgenossenschaft)
- Pflege ständig hilfloser Personen**
(mit Nachweis der Hilflosigkeit – Schwerbehindertenausweis mit dem Merkzeichen „H“, oder Bescheinigung des Pflegeversicherungsträgers über die Einstufung in Pflegegrade 2, 3, 4 und 5.
- Krankheitskosten**
soweit Sie diese Kosten selbst getragen haben (z.B. Zahnarzt, Heilpraktiker, Brillen, Hörgeräte, Arzneimittel und dergleichen, einschließlich Nachweise über Zuschüsse Ihrer Krankenkasse, bzw. Beihilfestelle), Aufstellung über Fahrten zu Arztbesuchen etc.
- Beerdigungskosten,**
soweit sie den verwertbaren Nachlass übersteigen

Haushaltsnahe Dienstleistungen bzw. Handwerkerleistungen im eigenen Haushalt

- Nebenkostenabrechnung/Jahresabrechnung**
des Vermieters bzw. der Hausverwaltung
- Handwerkerrechnungen**
(einschließlich Kaminkehrer und Heizungswartung) und Kontoauszüge als Zahlungsnachweis.
Bitte beachten Sie, dass bar gezahlte Rechnungen nicht abzugsfähig sind!
- Nachweis über die Beschäftigung einer Haushaltshilfe**
für die Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung gezahlt wurden.
- Nachweis zur energetischen Gebäudesanierung**
Einbau neue Heizung, Erneuerung der Fenster etc.
- Umzugskosten mit einer Umzugsfirma**

Stand: Oktober 2023

Dies ist keine vollständige Aufzählung der steuerlich relevanten Ausgaben. Um Ihre Steuerbelastung maximal zu senken und steuerliche Gestaltungsmöglichkeiten auszuschöpfen, ist eine individuelle Beratung im persönlichen Gespräch mit Ihrer Beratungsstelle durch nichts zu ersetzen.